



Außenbereichssatzung „Huden“

-Neufassung-

gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

1. Änderung

Präambel

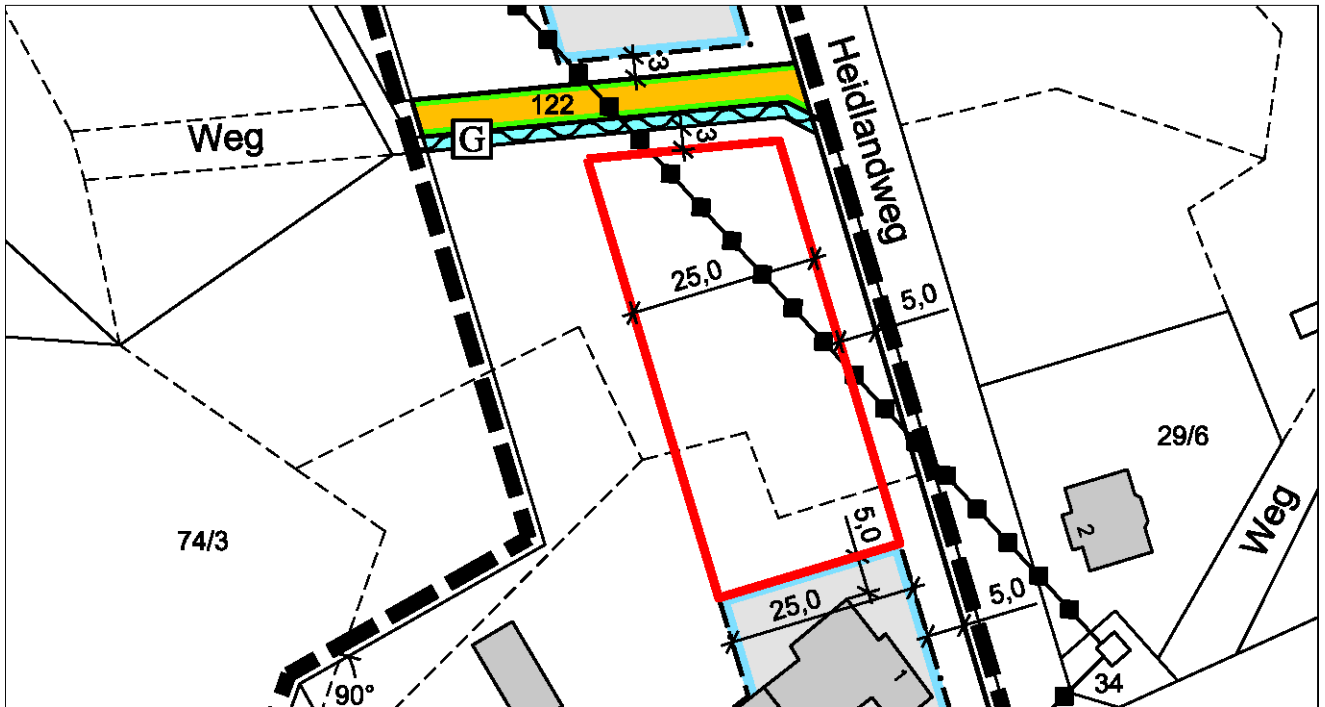
Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt Haselünne diese 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Huden“ -Neufassung-, als Satzung und die Begründung beschlossen.

Haselünne, den 20.10.2022

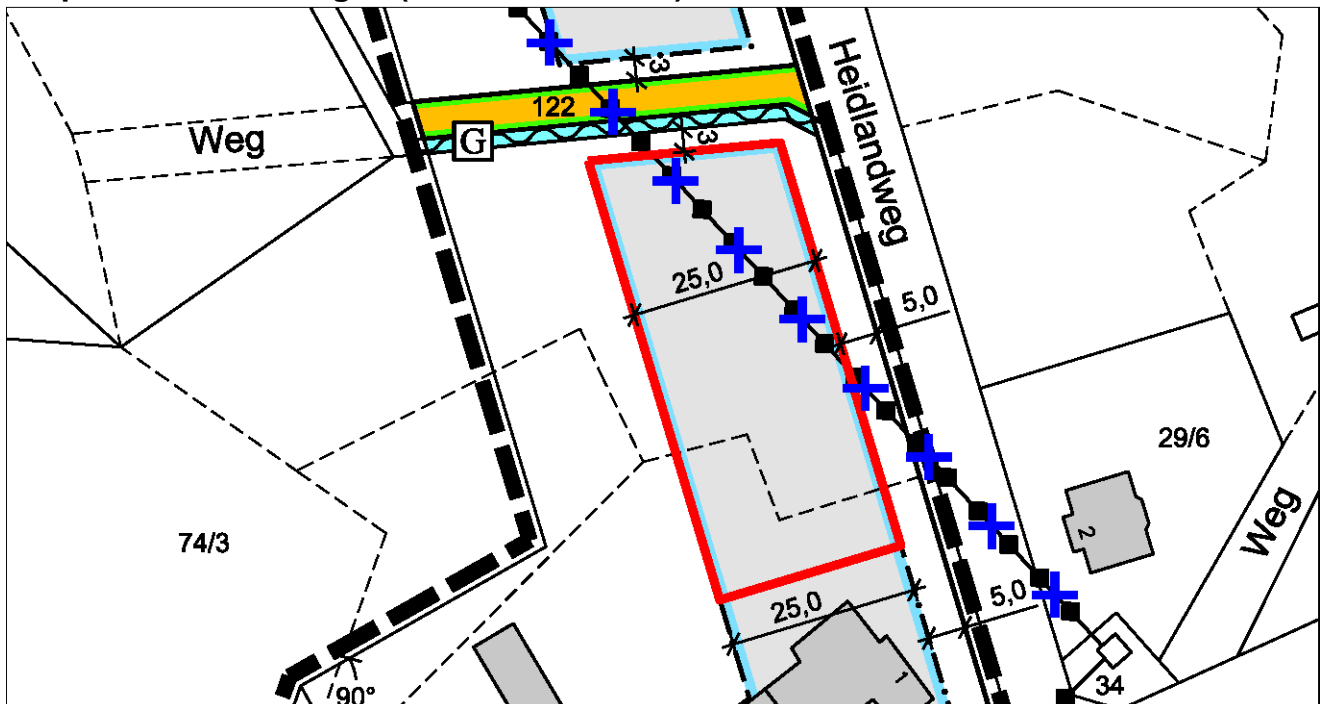
gez. Schräer
Bürgermeister

L.S.

Bisherige Festsetzungen (Maßstab 1 : 1.000)






Geplante Festsetzungen (Maßstab 1 : 1.000)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformationen und Landesvermessung Niedersachsen

Legende:

-  Außenbereichssatzung „Huden“ -Neufassung-
-  Außenbereichssatzung „Huden“ -Neufassung-
1. Änderung
-  aufgehobene 10 KV - Leitung

§ 2 Überbaubare Grundstücksfläche

Im Änderungsgebiet wird der bisher nicht überbaubare Bereich als „überbaubarer Bereich für Wohngebäude“ festgesetzt. Das Änderungsgebiet wird somit insgesamt als überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.

§ 3 Übrige Festsetzungen und Bauvorschriften

Die übrigen Festsetzungen der Außenbereichssatzung „Huden“ -Neufassung- bleiben von der 1. Änderung unberührt.

Hinweise

Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Stadt oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG).

Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG).

Artenschutz

Bauflächenvorbereitungen auf den Freiflächen dürfen nur außerhalb der Brutzeit der Freiflächenbrüter, d.h. nicht in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli stattfinden. Eine Beseitigung von Gehölzen darf nur außerhalb der Brutzeit der Gehölzbrüter, d.h. nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September durchgeführt werden. Zu einem anderen Zeitpunkt ist unmittelbar vor Maßnahmenbeginn sicherzustellen, dass Individuen nicht getötet oder beeinträchtigt werden.

Kampfmittel

Sollten sich bei den Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Satzungsänderung wurde ausgearbeitet durch das

Büro für Stadtplanung

Gieselmann und Müller GmbH

Raddeweg 8

49757 Werlte

Werlte, den 13.10.2022

gez. Müller

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 die Aufstellung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Huden“-Neufassung- beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 12.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Haselünne, den 20.10.2022

L.S.

gez. Schräer
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 dem Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Huden“-Neufassung- und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.07.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Huden“-Neufassung- und der Begründung haben vom 20.07.2022 bis 31.08.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben eine Stellungnahme abzugeben.

Haselünne, den 20.10.2022

L.S.

gez. Schräer
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Haselünne hat die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Huden“-Neufassung- nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am 13.10.2022 sowie die Begründung beschlossen.

Haselünne, den 20.10.2022

L.S.

gez. Schräer
Bürgermeister

Im Amtsblatt des Landkreises Emsland ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28.10.2022 bekannt gemacht worden, dass die Stadt Haselünne diese 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Huden“-Neufassung- beschlossen hat. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Haselünne, den 03.11.2022

L.S.

gez. Schräer
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 BauGB gegenüber der Stadt nicht - geltend gemacht worden.

Haselünne, den

Bürgermeister
